

Liebe Mitglieder(innen),

liebe Gönner(innen),

die derzeitige Ausnahmesituation aufgrund der „Corona-Krise“ ist auch für den FC Aunkirchen ein einschneidendes Erlebnis. Letztes Jahr um diese Zeit tummelten sich nicht nur unsere zahlreichen Kids am Fußballplatz, sondern auch unsere Herrenmannschaften waren zahlreich am Platz vertreten. Dies Alles fehlt derzeit und für jeden von uns hat sich der Alltag geändert.

Da die Infektionszahlen es nun aber zulassen, dass – zumindest eingeschränkt – ein Trainingsbetrieb wieder erlaubt ist, hat sich der FC Aunkirchen nun dazu entschlossen, diesen unter Einhaltung der vorgegebenen Maßnahmen wieder aufzunehmen.

Treu dem Motto „**Gemeinsam sind wir stark**“ appellieren wir an unsere Mitglieder(innen), Spieler(innen) und Trainer: „Haltet Euch an die vorgegebenen behördlichen Auflagen, denn sonst muss der Trainingsbetrieb wieder eingestellt und der Platz gesperrt werden!“

Folgendes muss daher unbedingt beachtet und eingehalten werden:

1) Grundsätzlich Organisatorisches:

- * Kranke Personen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Dies gilt auch, wenn bei Personen im eigenen Haushalt Symptome (z.B. Erkältungssymptome, Fieber, Husten, Atemnot) vorliegen.
- * Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person für mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- * Da auch Risikogruppen grundsätzlich nach eigenem Ermessen am Trainingsbetrieb teilnehmen dürfen, ist es besonders wichtig, das Risiko einer Infektion bestmöglich zu minimieren.
- * Bei Nutzung des Sportgeländes durch mehrere Gruppen muss frühzeitig ein Zeitplan erstellt werden, damit die Maximalzahl der auf dem Platz anwesenden Personen nicht überschritten wird.
- * Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen ist eine Pufferzeit von 10 Minuten einzuplanen, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.
- * Anwesenheitslisten sind bei jedem Training zu führen, um etwaige Infektionsketten nachverfolgen zu können. Im Falle einer Infektion sind diese an die zuständigen Behörden weiterzureichen.
- * Trainingsteilnehmer reisen einzeln in Sportkleidung an. Die Nutzung von Umkleidekabinen sowie der Nassbereiche ist untersagt.
- * Ankunft am Sportgelände frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn.
- * Begleitpersonen sollten dem Training möglichst fernbleiben. Ausnahme gilt im Jugendtraining, sofern eine Unterstützung des Kindes erforderlich ist. Für diese Person gilt ebenfalls die am Platz herrschenden organisatorischen und hygienischen Vorgaben (Abstandsregel etc.)
- * Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training. Duschen und Kleiderwechsel erfolgt zu Hause (Wechsel verschwitzter Kleidung kann auch im Fahrzeug erfolgen, jedoch nicht am Platz)
- * Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen ist bis auf Weiteres untersagt. Lediglich Räumlichkeiten dürfen vom jeweiligen Trainer/Betreuer betreten werden, die zum Entnehmen und Zurückstellen von erforderlichen Sportgeräten benötigt werden.

2) Hygienemaßnahmen:

- * Vor und nach dem Training gibt es die Möglichkeit einer Händedesinfektion.
- * Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln versehen und müssen nach der Benutzung jeweils desinfiziert werden.
- * Keine körperliche Begrüßung, kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln
- * Getränkeflaschen sind von zu Hause – gefüllt – mitzubringen.
- * Kein Spucken und Naseputzen auf dem Feld
- * Abstand von mind. 1,5 – 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen
- * Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen sind vor der Trainingseinheit zu desinfizieren und werden vom Trainer bereits bei Beginn auf dem Platz bereitgestellt. Diese müssen für Unbefugte unzugänglich verwahrt werden. Nur der Trainer/Betreuer hat Zugang zu den Räumlichkeiten, in denen das Trainingsmaterial gelagert wird.
- * Trainingsleibchen können nur dann genutzt werden, wenn die Spieler ihr eigenes Leibchen mit zum Training bringen. Bei genügend vorhandenen Leibchen können diese vor dem Training ausgegeben werden und dürfen nur von einem Spieler genutzt werden. Nach jedem Training müssen diese dann unter Verwendung von Einmalhandschuhen eingesammelt und bei 60 Grad gewaschen werden.
- * Torwarthandschuhe müssen desinfiziert werden. Handschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- * Alle am Training teilnehmenden Personen werden angehalten, Berührung des Gesichtes zu vermeiden.

3) Vorgaben zu den Trainingseinheiten:

- * Alle Trainingseinheiten werden als Freiluftaktivität durchgeführt.
- * Die Spieler müssen sich an die vorgegebenen Abstandswerte von 1,5 – 2 m halten.
- * Auch beim gemeinsamen Tragen von Toren ist der Mindestabstand einzuhalten.
- * Übungen zum „Eckschießen“ dürfen nicht durchgeführt werden, da hier die Abstände nicht eingehalten werden können.
- * Entweder eigenes Leibchen mitbringen oder das zuvor ausgeteilte Leibchen verwenden. Ein Leibchenwechsel während des Trainings darf nicht stattfinden.
- * Eigenes – gefülltes – Getränk verwenden.
- * Es darf nur in Gruppen von max. 20 Personen (= incl. Trainer/Betreuer) gemeinsam trainiert werden. Diese Gruppe bleibt in derselben Zusammensetzung für die Dauer der Beschränkungen bestehen, um im Falle einer Ansteckung die Infektionskette leichter nachverfolgen zu können. Dies auch deshalb, weil im Falle einer Infektion nur eine bestimmte Gruppe betroffen ist, welche dann mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen ist.
- * Bei jeder Trainingseinheit ist eine Liste zu erstellen, auf der notiert wird, wer bei welcher Einheit anwesend war.
- * Ein Trainer ist für seine Gruppe zuständig. Die Zuständigkeit darf zwei Gruppen nicht übersteigen. Die beiden Gruppen müssen streng voneinander trainiert werden.

- * Auf einem ganzen (regulären) Sportplatz kann maximal eine Gruppe mit 20 Personen trainieren. Bei kleineren Fußballplätzen jeweils nur eine Gruppe von max. 10 Personen. Bei Trainingseinheiten mit kleineren Gruppen ist darauf zu achten, dass die Maximalzahl der Trainierenden (20 Personen auf regulären Sportplätzen) nicht überschritten wird.
- * Erlaubt sind nur Übungsformen unter Einhaltung des Mindestabstandes.
- * Nicht erlaubt ist das klassische „Abschlusspiel“, auch nicht unter Einhaltung der Mindestabstände.
- * Das Training muss zwingend kontaktfrei gestaltet werden, d. h. trainiert werden insbesondere keine Zweikämpfe.
- * Die Feldspieler bewegen die Bälle ausschließlich mit dem Fuß und dürfen nicht in die Hand genommen werden. Daher auch keine Ein- oder Zuwürfe der Feldspieler. Nur der behandschuhte Torwart darf den Ball mit den Händen berühren.
- * Kopfbälle sind erlaubt, wenn die Bälle vom Torwart (mit Handschuhen) oder von einem Fuß geschlagen kommen.
- * Auch wartende Spieler müssen den Mindestabstand einhalten.
- * Durchführbare Übungsformen mit Ball ohne Gegenspieler können Konditionstraining, Athletiktraining und Individualtraining unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sein.
- * Weitere Trainingsformen, die die Abstandsregeln beachten, sind möglich (z.B. Spielformen mit Zonen und einer Zone pro Spieler – Tischkicker -, Fußball-Tennis ist nur mit 1:1 und nur mit dem Fuß erlaubt).

4. Besonderheiten beim Jugendtraining:

- * ***Für alle Jugendmannschaften gelten obige Regelungen, bis auf nachfolgend aufgeführte Ausnahmen und Abweichungen:***

- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
- Sofern Unterstützung erforderlich ist, darf ein Elternteil am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.
- Grundsätzlich wären auch für die **G- bis E-Jugendspieler(-innen)** Trainingseinheiten möglich. Allerdings ist eine Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs nur dann erlaubt, wenn die Spieler bereits Erfahrungen im Umgang mit den Hygiene- und Abstandsregeln in Schule oder Kita gemacht haben. Dies ist im Vorfeld unbedingt zu klären.

Ferner gilt hier eine maximale Gruppengröße von 5 Personen (incl. Trainer). Auch hier gilt, dass ein Trainer/Betreuer nur für höchstens 2 Gruppen zuständig sein darf und es eine feste Gruppenzusammensetzung geben muss. Die gültige Maximalzahl für einen regulären Fußballplatz von 20 Personen darf auch hier nicht überschritten werden.

Der FC Aunkirchen empfiehlt, bis auf Weiteres auf Trainingseinheiten betreffend die G-, F- und E-Jugend zu verzichten. Allerdings stellt diese Empfehlung kein generelles Verbot dar.